

Krafter Zeitung.

1866.

Nr. 138.

Wittwoch den 20. Juni

Die „Krafter Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafter 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. X. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Verordnungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten. Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 14,283.
Die Erben nach Sigismund Löbenstein haben zu Gunsten des Fonds des hiesigen Wohlthätigkeitsvereines (Towarzystwo dobroczynności) den Betrag von 1000 fl. ö. W. gewidmet.
Was mit gebührender Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Von der k. l. Statthalterei-Commission.
Krafter, am 16. Juni 1866.

Nr. 5352 / pr.
Die Stadtgemeinde in Jasko hat anlässlich des Krieges der Regierung für den Fall des Bedarfs eine Anzahl von Localitäten unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so wie sich verpflichtet, 30 Betten im Civilspitale für verwundete Krieger bereit zu halten. Auch haben die Jaskoer Aerzte Dr. Wein und Dr. Biesiadecki sich bereit erklärt, verwundete Krieger in Jasko unentgeltlich zu behandeln.
Dieser Act der patriotischen Opferwilligkeit wird mit dem Ausdrucke der vollen Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Vom k. l. Statthalterei-Präsidium.
Lemberg, am 17. Juni 1866.

Er. l. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem in den bleibenden Ruhestand versetzten niederösterreichischen Baubirector Joseph v. Duras in Anerkennung seiner vierjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchster Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. l. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai d. J. dem Obergerichtspräsidenten des k. l. Hauptzollamtes in Olmütz Eduard Schwab aus Anlass seiner Veretzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste tarfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlass des Finanzministeriums v. 16. Juni 1866
betreffend die Ausdehnung des Verbotes der Ausfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Munition und Munitionsgegenständen; gültig für alle Kronländer.
Im Vernehmen mit den beteiligten Centralstellen wird erklärt, daß sich das mit Verordnung vom 10. Mai 1866 (Reichsgesetzblatt Nr. 53) kundgemachte Verbot der Ausfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Munition und Munitionsgegenständen über die Grenzen gegen Fremdstaaten, die Schweiz, den Zollverein und die See auch auf die Durchfuhr erstreckt, und es wird hievon dieses Verbot auf die Grenzen gegen die Moldau, Wallachei, Serbien, Bosnien und die Herzegowina ausgedehnt.
Vorstehende Bestimmungen haben mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem sie den Zollämtern bekannt werden.
Graf Karisch-Moenich m. p.

Die Umwechslung der am 1. August 1866 fälligen Talons gegen neue Couponsbogen zu den 2 p. Conventionämobilienanleihen vom 1. August 1865 beginnt bei der k. l. Universalbankausgabekasse am 2. Juli 1866.
Von der k. l. Direction der Staatsschuld.

*) Enthalten in dem am 19. Juni 1866 ausgegebenen XXXI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 79.

Nichtamtlicher Theil.

Krafter, 20. Juni.

Ueber den Einmarsch der Preußen in Dresden liegt auch heute noch nur das bekannte Prager Telegramm vor. Auffallend ist es, daß auch nicht die geringste Nachricht über Einzelheiten und weitere diesem wichtigen Ereigniß nachfolgende Begebenheiten eingetroffen, indessen scheint der Umstand, daß die Bahnverbindung zwischen Dresden und Bodenbach, wahrscheinlich auch die Telegraphen und Postverbindung unterbrochen ist, dies zu erklären und das obige Factum zu bestätigen. Uebrigens war das Vorauszusehen und füglich nicht zu hindern, da das Bestreben, den correcten Weg einzuhalten, eine notwendige Verzögerung der militärischen Maßregeln zur Verhütung des Vordringens der Preußen herbeigeführt hat. Der Besitz Dresdens sichert den Preußen die Möglichkeit, eine Verbindung zwischen den zu beiden Seiten der Elbe heranrückenden Armeecorps zu unterhalten, außerdem bietet Dresden einen trefflichen Sammelpunct und eine Stütze im Fall eines Rückzuges. Der eigentliche Schlüssel der Position sind jedoch die Höhen von Pirna. Die Vortheile, welche die Preußen durch ihr rasches Vordringen errungen, sind nicht zu unterschätzen; dagegen ist aber auch anzunehmen, daß man von Seiten der Gegner Preußen nicht allzuweit zu wagen meint, ihnen diese einzuräumen. Gestern schon haben wir angedeutet, daß die Preußen Bedenken tragen müssen, sich allzuweit in Sachsen vorzuwagen. Die „N. Fr. Presse“ schreibt übereinstimmend mit uns: Die Rolle, welche der Centralpunct Dresden in allen großen Kämpfen gespielt, deren Schauplatz Deutschland gewesen, ist zu bekannt, als daß dies Alles nicht erwogen worden wäre, bevor die Preisgebung Dres-

dens beschlossen wurde. Würde dieser Beschluß gefaßt, so mögen gewichtige Gründe hiefür den Ausschlag gegeben haben. Der wichtigste mag wohl der sein, daß der Hauptstoß gegen die preußische Aufstellung auf anderen Punkten geföhrt werden dürfte, und da kann es immerhin angezeigt gewesen sein, die Preußen in Sachsen so weit als möglich vordringen zu lassen. Die sächsische Armee scheint jetzt eine flankenstellung am Fuße des Erzgebirges zu der von Dresden nach Erfurt führenden preußischen Operationslinie eingenommen zu haben und würde in diesem Falle gewissermaßen die Vorhut der Oesterreicher und Baiern bilden. Erfolgt nun der große Stoß in anderer Richtung, so laufen die in Sachsen vorgebrungenen preußischen Corps Gefahr, abgeschnitten und in eine sehr bedenkliche Lage gebracht zu werden. Aber immerhin wird die Wiedergewinnung Dresdens einen harten und blutigen Kampf kosten, wenn über das Schicksal dieses Hauptpunctes nicht auf einem anderen Kriegsschauplatz entschieden wird und eine verlorenere Hauptschlacht die Preußen nicht zwingt, ohneweiters aufzugeben, was sie bis zur Stunde ohne besondere Mühe und Anstrengung auf sächsischem Boden gewonnen haben.

Die „Schl. Ztg.“ ist keineswegs zufrieden mit den getroffenen Dispositionen und schreibt: Der Moment ist verpaßt — hätte man vor einigen Wochen Sachsen, Hannover und Kurhessen ein flares aut-aut zur Wahl gestellt, seine kriegerischen Dispositionen aber so getroffen, wie wir es, gestützt auf anerkannte Autoritäten und die Elemente der Strategie, wiederholt angedeutet haben: unsere Lage wäre günstiger. Hätte man zwei Armeecorps (70.000 Mann) so aufgestellt, daß sie mit Hannover und Kurhessen abrechnen und sich dann nach Süden wenden und mit den übrigen Contingenten vor deren Vereinigung zu größeren Corps einzeln anbinden konnten, so wäre die Gefahr, die uns von dort drohte, eine äußerst geringe gewesen. Heute ist die Sache schon anders; der Bundes-Beschluß hat manchen Staat erst engagirt, der damals noch freie Hand hatte; die Mobilmachungen der Contingente waren vor wenigen Wochen noch weit zurück, namentlich aber die Vereinigung ihrer Streitkräfte war schwieriger und unabsehbarer als heute. Die Vereinigung der Kräfte ist ja das Entscheidende. Mit 70.000 Mann in Einer Hand ist man 140.000 Mann gewachsen, wenn letztere in vereinzelten Haufen von höchstens 20.000 bis 30.000 zur Schlacht gezwungen werden können. So standen die Dinge noch vor Kurzem, heute ist es schon wesentlich anders. Hätte man ferner vier oder fünf Armeecorps (ca. 140.000 bis 175.000 Mann) an der Nordgränze Sachsens statt hinter dem langgestreckten Riesengebirge aufgestellt und sich damit in südlicher Richtung direct über Dresden und Prag dirigirt, so würde man unsehbar auf die österreichische Hauptarmee gestoßen sein und hätte gleichzeitig durch die Richtung des Vormarsches Berlin gedeckt.

Von den Truppen-Bewegungen in Deutschland sprechend, meint „La France“, daß Preußen wohl sehr rasch zu Werke geht und ohne Schwertstreich ganze Provinzen besetzt, wobei es sich freilich frage, ob es sie den Offenübungen gegenüber auch zu halten im Stande sein werde. „Langsamer ist die Action Oesterreichs, sie muß aber darum auch um so fürchtbarer sein. Die österreichische Politik sucht die deutschen Streitkräfte unlöslich zu vereinigen, um sich um so sicherer auf eine 350.000 Mann zählende Armee, abgesehen von den eigenen Streitkräften, stützen zu können.

Die Revue des deux Mondes, welche bis in die jüngste Zeit bekanntlich stark anti-österreichisch gefärbt war, bringt in ihrer neuesten Nummer außer einer vortrefflichen Studie von Michel Chevalier („La guerre et la crise européenne“), welche mit scharfen Seitenhieben auf die „aufmerksame“ Neutralität Napoleons die gegenwärtige Krisis sehr sympathisch für Oesterreich behandelt, einen Aufsatz von Henry Blaze de Bury: „Thüringer's Reisen in Deutschland, Vergangenes und Gegenwärtiges“, welcher mit folgenden markanten Sätzen schließt: „Und wohin treiben wir nun? In einen dreißigjährigen, einen siebenjährigen oder einen sechsmonatlichen Krieg? Niemand vermag dies vorherzusagen. Aber wenn man das Stück nach dem Prologe beurtheilen darf, welche die ungeheueren Aufstellungen, das Hinzuströmen der Freiwilligen, der Enthusiasmus und der Fanatismus zuverlässige Anzeichen sind, so droht der bevorstehende Kampf an Wildheit alles zu übertreffen, was die Welt seit den Zeiten Mannfelds und Lilb's gesehen. Es kann sein, daß Preußen, welches alles dies hervorgerufen hat, über einen Haufen von Ruinen triumphirt; es kann aber auch sein, daß Preußen untergeht, die wahren Freunde Deutschlands aber sind bei allem ihrem Kummer beruhigt über des

Vaterlands Geschichte. Sie wissen im voraus, daß Deutschland nicht untergehen kann, und was heute die Kraft Oesterreichs ausmacht, das ist gerade, daß es auf der Seite dieses unveräußerlichen Rechtes seine Stellung genommen. Mag Deutschland auch der politischen Einheit entbehren, es fühlt sich Eins und hält fest am Bunde, weil in Frankfurt zu dieser Stunde der Sitz des lebendigsten Antagonismus gegen Preußen ist. Das hat Graf Bismarck nicht begreifen wollen, und darum lastet jetzt auf ihm der Haß von ganz Deutschland. Er hat es fertig gebracht, wie er wollte, Oesterreich, Preußen zum Fremden in Deutschland zu machen. Freilich ist es nicht zu verkennen, daß dies das Endziel der Bege sein mußte, welche seit anderthalb Jahrhunderten die Monarchen Preußens eingeschlagen haben. Deutschland will aber trotz alledem sich nicht „prussianisiren“ lassen. Wer aber Bismarck mit Cavour vergleicht, erweist Ersterem eine unverdiente Ehre, der sein Land dem Kirchturm aufopfert und Deutschland in Preußen aufgehen lassen will, wogegen Letzterer Piemont in Italien aufgehen ließ.“

In einer vorgestern stattgefundenen Bundestags-sitzung wurde ein Protest Kurhessens gegen den widerrechtlichen Einmarsch preussischer Truppen zur Kenntniß der Versammlung gebracht und mit 11 gegen 4 Stimmen der Beschluß gefaßt, Kurhessen die Bundeshilfe zuzuwenden. Ferner wurden die thüringischen Staaten mit Bundesbeschluß aufgefordert, ihre ausständigen Besatzungscontingente für Mainz aufzubieten. Der Kurfürst von Hessen verbarrt mit Festigkeit auf seinem Standpuncte und hat preussischen Forderungen und Anerbietungen die entschiedenste Weigerung entgegengesetzt. Die kurhessischen Truppen sind concentrirt.

Am Bunde geht man, wie der „N. G.“ versichert, mit dem Gedanken um, ein Manifest an die deutsche Nation zu erlassen.

Die „Neue Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht eine Note des Bundes-Präsidial-Gesandten an die fremden Mächte, worin der Bund erklärt, die Austrittserklärung Preußens sei unglücklich, seine Beschlüsse für Preußen fortwährend verpflichtend.

Der König von Hannover soll die neuen Grundzüge der Bundesreform als einen offenen Versuch der Mediation Norddeutschlands von preussischer Seite bezeichnet und dieselben mit dem Beifügen abgelehnt haben, er wolle wenigstens lieber mit dem Bunde untergehen.

Das Wolffsche Telegraphenbureau hat sich abermals zur Colportage einer großen Tendenzlüge benützen lassen. Der König von Hannover ist nicht nach England abgereist, sondern befindet sich vorgestern noch bei der Armee in Göttingen. In seinem Gefolge waren auch Minister Graf Platen und Graf Angenheim.

Den Freiherrn von Stockhausen, hannoverschen Gesandten, Grafen v. Hohenhal, sächsischen Gesandten, und dem Herrn v. Schachten, kurhessischen Gesandten in Berlin, sind ihre Pässe am 16. d. M. Nachmittags zugestellt worden.

Die württembergische Regierung hat am selben Tage wie die bairische, am 17. d. dem preussischen Gesandten Baron Caniz die Pässe zugestellt und ihren Gesandten Grafen von Linden von Berlin abberufen.
Mit dem Bunde droht auch der Zollverein zu verfallen. Die Versicherung, daß in Berlin der Beschluß gefaßt ist, selbst in dem Falle eines Krieges dem Handel zwischen den streitenden Ländern, insofern sie zum Zollverein gehören, absolut kein Hinderniß entgegenzustellen, hat keine Bedeutung, weil obnehin sämtliche Gränzollämter zwischen den Zollvereinsstaaten zu existiren aufgehört haben.

Graf Karolyi, bisher österreichischer Botschafter in Berlin, ist, schreibt man dem „N. Fr. Abl.“, seit seiner Zurückkunft der Gegenwart des allgemeinen Interesses der hiesigen Gesellschaft. Der Graf erklärt, daß er ein ähuliches qualvolles Jahr, wie das letzte für ihn, namentlich Bismarck gegenüber gewesen, nicht mehr erleben möchte. Sehr wichtig scheint uns, daß Graf Karolyi auf das Entscheidende sich dahin ausdrückt, daß nach seiner Ueberzeugung sich der Kaiser Napoleon noch in keiner Weise in ein Arrangement mit Bismarck eingelassen habe, und daß am allerwenigsten von einer Allianz zwischen Frankreich und Preußen zur Zeit die Rede sein könne. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich sollen in den letzten zwei Tagen sich wesentlich gebessert haben.

H.M. Benedek hat nach allen Seiten hin die strengsten Maßregeln angeordnet, daß über alle Vorbereitungen und Bewegungen seiner Armee das strengste

Geheimniß obwalte. Mit Bestimmtheit hört die „Ost-Deutsche P.“, daß kein fremder Officier im Hauptquartier zugelassen worden. Selbst den französischen Militärbevollmächtigten, den Obersten Follet und Merlin, ist ihr Ansuchen in der allerhöchsten Form, aber mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden. Wie wir vernehmen, hat Oberst Merlin in sehr loyaler Weise sich öffentlich darüber ausgesprochen, daß er den Entschluß Benedek's sehr natürlich finde, da das in dem Antwortschreiben desselben angeführte Motiv ganz logisch sei: wenn man die Officiere der einen europäischen Macht ins Hauptquartier zulasse, man das Gleiche anderen Mächten nicht refusiren könne und der Oberbefehlshaber nicht auf Jedermanns Discretion rechnen könne.

Wie das „N. Fr. Abl.“ meldet, ist der k. bairische Staatsrath v. Pflüger vorgestern in wichtiger Mission in Wien eingetroffen. Die Nachricht von einem bevorstehenden Fürstencongress in Wien scheint sich zu bestätigen.

Die „Patrie“ meldet, daß der Herzog von Augustenburg sich von Hamburg nach England eingeschifft hat, wo er bereits angelangt ist.

Am 15. Juni wurde die italienische Denkschrift, worin die Ursachen des Kampfes gegen Oesterreich dargelegt werden, von Florenz an die fremden Mächte abgeschickt.

Einem Briefe aus Florenz im „Osservatore Romano“ entnehmen wir die interessante Nachricht, daß Garibaldi vor seiner Anfunft auf dem Festlande einen Ausflug in das adriatische Meer und den Archipelagus gemacht habe, auf demselben ein englisches (?) Schiff in einiger Entfernung folgte. Die italienische Regierung sammelt alle Streitkräfte, um sich auf die Oesterreicher zu stürzen und durch einen nennenswerthen Sieg die Bevölkerung zu berauschen. Wenn aber das Gegentheil eintreten sollte, wenn sie beim Beginne des Kampfes mit ihrem Angriffe scheitern und in ihren Gränzen zurückgeworfen werden sollte, dann könnte sie einer allgemeinen Auflösung nicht mehr entgegen. — Boggio und Pepoli sind zu Commissären für Benedik bestimmt; der Erste für den Fall, wenn die Armee der Flotte eher als die Landarmee angreifen sollte; der zweite hingegen, wenn es dem Armeecorps Cialdini's gelingen würde, den Feind zum Rückzug über den Po bei Sermide zu zwingen, Mantua zu blokiren und zwischen Novigno und Padua Stellung zu nehmen. Dieses Ziel hat der Kriegsrath in seinen Beratungen ins Auge gefaßt. Die Flotte muß Triest bombardiren, um eine Truppenausfuhr, gegen Palmanuova bestimmt, auf der Rade von Grado zu decken; dann würden Boggio aus dem Lager von Palmanuova und Pepoli aus dem bei Padua die Brüder Italiens und Deutschlands zu den Waffen rufen. Die zwischen Lodi und Cremona versammelten Corps sind bestimmt, die Lombardie vor einem Handstreich zu schützen und die Operationen der Freiwilligen zu unterstützen, welche in die Tiroler Berge in der Absicht geworfen werden sollen, die Thäler des Mincio und der Etich zu erreichen. Ein Corps Garibaldi's wird nach Dalmatien zu einer Diversion geschickt, worauf aber wenig Gewicht gelegt wird, außer wenn es unverhofft Vortheile erringen sollte. Das bei Cremona befindliche Corps hat sich an der Mincio-Linie auszubreiten, Peschiera zu belagern und mit forcirten Märschen gegen Verona vorzugehen; das bei Piacenza stationirte Reservecorps hat für diesen Fall sich schleunig in der Gegend von Cremona à cheval am Po aufzustellen. Wenn diese Pläne nicht gelingen und der Feind sie zu nichte machen sollte, dann wird die Armee in zwei Corps getheilt, wovon das eine zwischen Catolica und Ancona verweilen soll, indem das Geniecorps dort Positionen wählt und an der Errichtung von Redouten und Batterien arbeitet. Das zweite Corps hat sich in Piemont zu concentriren und sich in der Linie von Piacenza, Pavia und Casale zu halten, und den Freischaaren die Verteidigung der Lombardie zu überlassen. Wenn jedoch diese beiden Stellungen forcirt werden sollten, dann hat dieses Corps in den Ebenen Alessandria's die letzte Karte auszuspielen; er würde sich auf die Citadelle dieser Stadt und die ligurischen Gebirge stützen, und könnte auf den Straßen von Genua und Savona seinen Proviant beziehen. In diesem Falle wird der Landsturm in der Gegend zwischen Capua und Foggia organisiert werden. Wenn der Feind in die Lombardie eindringt, dann hofft man indeß, daß Frankreich sich beeilen werde, sie zu befreien und den Geschicken Italiens zu Hilfe zu kommen.

In Bern eingetroffenen Nachrichten zufolge sollte, wie ein Telegramm des „Fr. Abl.“ meldet, am 17. d. der Ausbruch der italienischen Freiwilligen

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Straßfachen in Krakau erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in der in Paris durch A. D. Bartoszewicz redigirten und in Genuß gedruckten periodischen Druckschrift „Przyszłość“ enthaltenen Artikel unter der Aufschrift: „Stowarzyszenie uczniow“ und „Lwów, 25 kwietnia 1866“, bezeichnet mit (?) das Vergehen des § 305 des St. G. begründet, und es wird nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1863 Nr. 6 des R. G. B. zugleich das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfachen. Krakau, am 16. Juni 1866.

Postexpeditionenstelle bei der mit dem Zeitpunkt der Bahneröffnung Lemberg-Gzernowiz an Stelle des bisherigen Postamtes und Poststation ins Leben tretenden Postexpedition in Otynia gegen Vertrag und Caution von 200 fl.

Bezüge des Postexpedienten 170 Gulden Bestallung, 30 Gulden Amtspauschale, 400 Gulden Botenpaußchale jährlich für Unterhaltung 4mal täglicher Postbotenfahrten zum und vom gleichnamigen Bahnhofe, welches Botenpaußchale übrighens dann eine entsprechende Verminderung erhalten müßte, w-un obige Botenpaußchale in einer geringeren Zahl als 4mal täglich fe gefiegt werden.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter locumtinter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen. Unter sonst gleichen Verhältnissen hat der für die Botenfahrten die geringste Vergütung fordernde Bewerber den Vorzug.

Von der k. k. galizischen Post-Direction. Lemberg, am 6. Juni 1866.

Anlässlich der Aufstellung der Feldpost bei der k. k. Nord-Armee werden nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die k. k. Feldpost wird sich bloß mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen, Schriften- und Geldsendungen befassen.

Alle bei den Feldpostämtern aufgegebenen und bei denselben einlangenden unrecommendirten Privatbriefe des östr. Militärs (Offiziere, Militärparteien, Militärbeamten und Mannschaft) sind von der Entrichtung der Portogebühr gänzlich befreit, — für recom. Briefe ist nur die Recom. Gebühr von 10 Kreuzer einzubehalten. Geld- und Schriftsendungen dagegen unterliegen dem tarifmäßigen Porto.

Auf der Adresse der Correspondenzen und Sendungen ist jedenfalls die Bezeichnung: „Nord-Armee“, dann das Regiment oder Corps, welchem der Adressat angehört, wo möglich auch das Bataillon, die Division, Compagnie, Escadron u. s. w. anzugeben.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, den 13. Juni 1866

C. k. Urząd powiadomy jako Sąd spadkobiercom s. p. Felicyanny Bukowskiej niniejszém wiadomo czyni, że Antoni Wenz przeziw p. Teodorowi Bukowskiemu i tym spadkobiercom o oddanie 49 sagów drzewa sosnowego i 10 sagów brzoazowego, lub o zapłacenie wartosci 147 złr. i 40 złr. a. w. tu w Sadzie pozew wytoczył, wskutek czego do sumarycznego postępowania termin na dzień 27 czerwca 1866 o 9 godzinie rano wyznaczony został.

Gdy Sądowi ci spadkobiercy wiadomi nie są, to do zastępowania tychże ustanawia się p. Konstantego Ramulca c. k. notaryusza w Brzesku na kuratora i o ustanowieniu tej kurateli ich edyktem się zawiadamia.

Jednocześnie ich się upomina, ażeby temu dla nich ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służące mogące dokumenta wezas wręczyli, lub ażeby sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem zle skutki z ich niedostatecznej obrony własnemu przewinienu przypisać będą winni.

Wojnicz, dnia 23 lutego 1866.

Vom 20 Juni 1866 haben die Botenfahrten Mielec-Czarna Bahnhof folge zu kursiren:

Von Mielec täglich um 5 1/2 Uhr früh, in Radomyśl täglich um 8 Uhr 10 M. früh, von Radomyśl täglich um 8 Uhr 40 M. früh, in Czarna Bahnhof um 10 Uhr 40 M. Vormittag, von Czarna täglich um 1 Uhr 25 Min. Nachm. in Radomyśl täglich um 3 Uhr 25 Min. Nachm. von Radomyśl täglich um 3 Uhr 35 Min. Nachm. in Mielec täglich um 6 Uhr 15 Min. Abends.

Lemberg am 13. Juni 1866.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird kundgemacht, daß an die Stelle des mit h. g. Edicte vom 2. März 1866 3. 1248 bestellten Vermögensverwalters und Vertreters der Creditmasse Joseph Blozko Sr. Adv. Ehler zum Vertreter und prov. Vermögensverwalter des gedachten Creditmasse Sr. Adv. Dr. Eisenberg bestellt wurde, gegen welchen die Klagen anzustrengen sind.

Biala, den 9. April 1866.

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft wird für die Dauer der heurigen Badesaison, d. i. vom 15. Juni bis letztem September, die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Neu-Sandec und Krynica, die wöchentlich dreimalige Mallepost und wöchentlich viermalige Reitpost zwischen Bochnia und Neu-Sandec, und die wöchentlich dreimalige Reitpost zwischen Bochnia und Leutschau sistirt, dagegen eine mit dem Abendzuge von Krakau nach Lemberg in Verbindung stehende tägliche Mallepost zwischen Bochnia und Krynica, eine mit dem Abendzuge von Lemberg nach Krakau im Anschlusse stehende wöchentlich dreimalige Mallepost zwischen Bochnia und Krynica, und eine wöchentlich dreimalige Mallepost zwischen Neu-Sandec und Leutschau eingeführt.

Diese Postcurse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Bochnia und Krynica. Von Bochnia täglich 11 Uhr 30 M. Abends, in Neu-Sandec 6 Uhr 40 M. früh, in Krynica 11 Uhr 25 M. Vormittags.

Geht ab von Bochnia nach Ankunft der Abendpost aus Krakau.

II. Mallepost zwischen Bochnia und Krynica. Von Bochnia Sonntag 6 Uhr früh, Dienstag 6 Uhr früh, Donnerstag 6 Uhr früh, in Neu-Sandec Sonntag 1 Uhr 10 M. Nachm., Dienstag 1 Uhr 10 M. Nachm., Donnerstag 1 Uhr 10 M. Nachm., in Krynica Sonntag 6 Uhr 25 M. Abends, Dienstag 6 Uhr 25 M. Abends, Donnerstag 6 Uhr 25 M. Abends.

Geht ab von Bochnia nach Ankunft des Abendzuges aus Lemberg.

III. Mallepost zwischen Neu-Sandec und Leutschau. Von Neu-Sandec Sonntag 2 Uhr 10 M. Nachmittags, Dienstag 2 Uhr 10 M. Nachmittags, Donnerstag 2 Uhr 10 M. Nachmittags, in Keszmark Sonntag 1 Uhr 5 M. früh, Dienstag 1 Uhr 5 M. früh, Donnerstag 1 Uhr 5 M. früh, in Leutschau Sonntag 4 Uhr 40 M. früh, Dienstag 4 Uhr 40 M. früh, Donnerstag 4 Uhr 40 M. früh.

Geht ab von Neu-Sandec 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Bochnia.

Hieburch wird für die Dauer der Badesaison für Fahrpostsendungen und Reisende zwischen Bochnia und Neusandec eine täglich zweimalige, zwischen Bochnia und Krynica an drei Tagen der Woche eine zweimalige, an den übrigen Tagen eine tägliche, und zwischen Neusandec und Leutschau eine tägliche Gelegenheit hergestellt.

Bei den obenerwähnten drei Malleposten wird die Passagieraufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt und beträgt die Passagiergebühr pr. Person und Meile vierzig sechs (46) Kreuzer.

Bei größerem Andrang von Reisenden können auf der Route zwischen Bochnia und Krynica Separatfahrten verkehren, so weit der Stand der auf dieser Route stationirten vier Separatwagen ausreicht.

Von diesen Sommerfahrten haben zu beginnen:

am 15. Juni die tägliche Mallepost von Bochnia nach Krynica, am 16. Juni die tägliche Mallepost von Krynica nach Bochnia, am 17. Juni die wöchentlich dreimalige Mallepost von Bochnia nach Krynica und die wöchentlich dreimalige Mallepost von Neu-Sandec nach Leutschau, am 19. Juni die wöchentlich dreimalige Mallepost von Leutschau nach Neu-Sandec, am 20. Juni die wöchentlich dreimalige Mallepost von Krynica nach Bochnia; zum letzten Male abzugehen: am 27. September die wöchentlich dreimalige Mallepost von Bochnia nach Krynica und die wöchentlich dreimalige Mallepost von Neu-Sandec nach Leutschau, am 29. September die tägliche Mallepost von Bochnia nach Krynica und die wöchentlich dreimalige Mallepost von Leutschau nach Neu-Sandec, am 30. September die tägliche Mallepost von Krynica nach Bochnia.

Für die Dauer der gegenwärtigen provisorischen Fahrordnung hat die wöchentlich dreimalige Mallepost von Bochnia nach Krynica, so wie die wöchentlich viermalige Mallepost von Bochnia nach Leutschau (hierämtliche Kundmachungen vom 19. und 25. Mai 1866 3. 4628) um 10 Uhr Vormittags abzugehen.

Mit Einstellung der Sommercurse haben wieder die in der Kundmachung vom 10. Mai 1866 3. 3645 verlaublichen Postcurse, dann die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Neu-Sandec und Krynica zu verkehren.

Von der k. k. galizischen Postdirection. Lemberg, den 7. Juni 1866.

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß zufolge der Güterabtretungs-Gebühre des praes. 13. Juni 1866 3. 3889 in Gemäßheit des § 488 G. D. und § 73 des k. Patentes vom 20. November 1852 3. 251 über das geamante bewegliche, dann das in den Kronländern, für welche das citirte Patent Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Rzeszower Spezereimwaren-Händlers David Binder der Concurs eröffnet worden ist.

Für die Concursmasse wird der Vertreter in der Person des Rzeszower Advocaten J. U. Dr. Reiner mit Substitution des Tarnower Advocaten Bandrowski aufgestellt.

Alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, werden mittelst Edictes aufgefodert, daß sie ihre, auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis 15. August 1866 hiergerichts anmelden sollen, widrigen Falles sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigentums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Wahl des provisorischen Vermögens-Verwalters werden die in Rzeszow sich aufhaltenden Gläubiger auf den 21. Juni 1866 Nachmittags um 4 Uhr anber vorgeladen.

Zur Wahl des definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses wird die Tagfahrt auf den 22. August 1866 Vormittags 9 Uhr angeordnet, zu welcher sämmtliche Gläubiger nach den §§. 92 und 93 G. D. vorgeladen werden.

Rzeszow, den 13. Juni 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe, nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages.

Vom Wadowicer k. k. Bezirksamte wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Wadowicer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1866 bis zum letzten Dezember 1869, und zwar:

a) der städtischen Proinations-Gerechtfame am 16. Juli 1866,

b) des städtischen Markt- und Standberggefälle am 17. Juli 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei die öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis für die Proination besteht in 9578 fl. 78 kr. 5 B. und für die Markt- und Standgelber in 1333 fl. 33 kr. jährlich, wovon jeder Licitant 10% als Badium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen haben wird.

Die Pachtlustigen werden zu diesen Licitations-Verhandlungen mit dem Besage eingeladen, daß bei denselben auch schriftliche, vorschriftsmäßig ausgefertigte und mit dem Badium belegte Offerten bis 2 Uhr Nachmittags werden angenommen werden.

Da das Licitations-Protocoll um 4 Uhr Nachmittags abgeschlossen wird, so wird auf die etwa nach 4 Uhr Nachmittags einlangenden schriftlichen Offerten keine Rücksicht genommen werden.

Die Licitationsbedingungen können bei dem hiesigen Magistrat in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisvorstande. Wadowice, am 19. Mai 1866.

Vom 20. Juni l. J. an bis auf Weiteres, wird auf unserer Bahn unter Aufrechthaltung der in der Kundmachung vom 9. April l. J. veröffentlichten Modalitäten, statt des gegenwärtigen Tarifszuschlages zu unseren Civil- und Militär-Tarifen, ein 30% Tarifszuschlag eingeführt.

Wien, am 14. Juni 1866. Der Verwaltungsrath.

Wiener Börse-Bericht vom 18. Juni.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, Nationalbank, Credit-Anstalt, etc. Includes various financial data and exchange rates.